


Offener Brief e.V. **Offener Brief**
Ultraschall-Technologie – Verbraucherschutz
www.greenbirth.de – info@greenbirth.de

Dem Ministerium für Verbraucherschutz, z. Hd. Frau Ministerin Ilse Aigner
Dem Ausschuss für Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag,
z. Hd. Herrn Hans-Michael Goldmann
Herrn Prof. Dr. med. Eberhard Merz - Krankenhaus Nordwest,
Steinbacher Hohl 2-26, 60488 Frankfurt am Main

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner, sehr geehrter Herr Goldmann,
sehr geehrter Herr Professor Merz,

in der Fachzeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin „Ultraschall in der Medizin“ lesen wir in der Augustausgabe 2012 Äußerungen zum Einsatz des Ultraschalls (US) in der Schwangerschaft, die eindeutig eine Verharmlosung dieser Technologie beinhalten. Wir werten diese Darstellung als Irreführung der Öffentlichkeit, insbesondere der betroffenen Eltern. Vor allem sehen wir eine große Diskrepanz zwischen den dort genannten Empfehlungen und der praktizierten Schwangervorsorge.

Unsere Kritik an dem Artikel bezieht sich auf drei Punkte:

1. Wir lesen: „Insgesamt gibt es derzeit keine Hinweise, dass das Ungeborene durch eine Ultraschalluntersuchung in irgendeiner Weise geschädigt wird.“ Diese Behauptung ist falsch. Prof. Merz selbst rät im selben Schriftstück vom häufigen Gebrauch des US ab.

Tatsache ist, dass es eine Vielzahl von Experimenten im Tierversuch und ernst zu nehmende Bedenken gegen den Einsatz von häufigem und lang andauerndem Ultraschall bei Schwangeren gibt. Dies hat in den skandinavischen Ländern zur Reduzierung auf zwei US-Untersuchungen während der Schwangerschaft geführt.

Von kontroversen Diskussionen in der Wissenschaft zu mechanischen und thermischen Effekten auf fragile Zellen, z. B. des kindlichen Gehirns und der Knochen lesen wir nichts in der Veröffentlichung.

Zu Risiken des Doppler Ultraschalls, fehlerhaften Befunden, vielfach belegten Falschmessungen zur Gefährdungslage des Kindes während der Geburt, Größe, Gewicht und Fruchtwassermenge, sagt der Artikel auch nichts. Auf Falschmessungen folgen aber entsprechend weitreichende medizinische Eingriffe in der Schwangerschaft und während der Geburt.

2. In der genannten Veröffentlichung heißt es: „Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft sollten nur von Ärzten mit entsprechender Aus- und Weiterbildung und nur dann durchgeführt werden, wenn sie wirklich notwendig sind..“.

Tatsache ist aber, dass Ultraschalluntersuchungen seit Jahren ohne Notwendigkeit angeboten und kommerziell immer weiter ausgebaut werden. Als „Individuelle Ge-

sundheitsleistung“ (IGeL) verschleiert, wird werdenden Eltern diese Dienstleistung verkauft. Das ist Missbrauch auf Kosten von werdenden Eltern und Kindern.

Denn es geht hier um die Profite, die von Ärztinnen mit diesen Untersuchungen erzielt werden. Im Raum Hannover ermittelten wir folgende Entgelte für Ultraschall IGeL-Leistungen (bei Privatpatienten mit entsprechender Vervielfältigung der Beträge):

Flatrate !! Ultraschall (bei jedem Arztbesuch)	95,00 €
Ultraschall – „Baby TV“ 1 x	26,30 €
Doppler US	52,50 €
3D/ 4D US incl. Bildern	78,90 €
30 Min. US Feindiagnostik	190,00 €
Film auf DVD	100,00 €

3. Der Artikel spricht sich ausdrücklich gegen Ultraschalluntersuchungen aus, die nur zum Zweck des „Babyfernsehens“ auf Wunsch der Eltern durchgeführt werden. Damit wird der Eindruck erweckt, dass es die Eltern selbst sind, die für die Nachfrage verantwortlich sind, statt dass die medizinisch Verantwortlichen in die Pflicht genommen werden. Die Verdrehung von Zuständigkeiten und das Abschieben der Verantwortung auf irreführende junge Eltern ist unredlich.

Tatsache ist: Eltern als Zielgruppe für Individuelle Gesundheitsleistungen können nicht wissen, dass ihre Arztpraxis damit zum Marktplatz wird. Über ein Produkt, an dem er/sie verdient, wird der Arzt/die Ärztin kaum umfassend aufklären. Immerhin lehnen aber 38,3 % von über 440 befragten ÄrztInnen Individuelle Gesundheitsleistungen als unseriös ab. (Zok, K.: Wissenschaftliches Institut der AOK, Vortrag 25. Juni 2012 in Berlin.)

Hier werden also in unvertretbarer Weise Dienstleistungen mit einem Medizinprodukt angeboten, die eine Gefahr für das Ungeborene darstellen, weil , - etwa durch leichtfertige Dauer- oder Vielfach-Beschallung - Schädigungen des Kindes möglich sind. Hier ist Verbraucherschutz gefordert.

Wir fordern vom Gesetzgeber:

- Erweiterung des gesetzlichen Mutterschutzes, um missbräuchliche Nutzung von medizinischer Technologie zu verhindern und
- Ausweitung des Kinderschutzes auf die Zeit vor und während der Geburt.

Wir fordern die „Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin“ auf, ÄrztInnen ihre Zertifizierung abzuerkennen, wenn die Ultraschall-Technologie bei schwangeren Frauen zu kommerziellen Zwecken missbräuchlich eingesetzt wird.

Oktober 2012

Irene Behrmann
Erziehungswissenschaftlerin
Vorsitzende GreenBirth e.V

Dr. Marianne Krüll
Sozialwissenschaftlerin
Wissenschaftlicher Beirat GreenBirth e.V.